

Anfrage Nr.: AF2249/18

Datum: 01.03.2018

## **A N F R A G E**

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

Fahrradparken auf der Kreuzung von Fritz-Hoffmann-Straße und Rudolfstraße

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

schon seit mehreren Jahren gibt es von Bürgerseite den Vorschlag, Fahrrad-Abstellbügel auf der Kreuzung von Fritz-Hoffmann-Straße und Rudolfstraße in Dresden-Neustadt zu errichten. Als Standort kommt die Fahrbahn an den Ausrundungen der geräumigen Kreuzung in Betracht. Als Vorbild kann dafür auf die Fahrradbügel an der Einmündung der Gutschmidtstraße in die Friedensstraße verwiesen werden. Im Bereich der Ausrundungen ist das Kfz-Parken unzulässig, denn gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Kfz-Parken unzulässig vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten. Bisher findet dort allerdings häufig ein ordnungswidriges Kfz-Parken statt. Zur Sicherung der Abstellflächen für Fahrräder können auch Poller installiert werden und Markierungen in der Fahrbahn aufgetragen werden. Dem Vernehmen nach zieht das Stadtplanungsamt die Aufstellung von Fahrradbügeln im Kreuzungsbereich in Betracht, jedoch fehlt seit längerer Zeit eine Einverständniserklärung der Straßenverkehrsbehörde im Straßen- und Tiefbauamt.

Im Interesse der Förderung des Radverkehrs erlauben Sie mir folgende Anfrage:

### **Fragen:**

1. Ist die Stadtverwaltung Dresden bereit, Fahrrad-Abstellbügel auf der Kreuzung von Fritz-Hoffmann-Straße und Rudolfstraße zu installieren?

2. Wenn ja, wann soll dies geschehen, und wie viele Fahrradbügel sollen aufgestellt werden? Wenn nein, welches sind die maßgeblichen Gründe?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann